

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Klimaschutzoffensive; Fortschreibung des Klimaschutzprogramms 2020 - 2030
Bezug:	214/2019; 11 – 11e/2020; 44/2020; 44a/2020; 229/2020
Anlagen:	Anlage Fortschreibung Klimaschutzprogramm Teil A

Beschlussantrag:

1. Der überarbeitete Entwurf des Klimaschutzprogramms 2020 - 2030 gemäß Anlage wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen und als Arbeitsprogramm für die Verwaltung und die Tochtergesellschaften der Stadtverwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung und die Tochtergesellschaften werden beauftragt die Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm auszuarbeiten bzw. - vorbehaltlich erforderlicher Beschlüsse in den zuständigen Gremien – in die Umsetzung zu bringen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Umsetzung des Programms lassen sich erst beziffern, wenn Art und Umfang der Maßnahmen definiert sind. Die Verwaltung geht davon aus, dass bis 2030 Investitionen deutlich jenseits der Grenze von einer Milliarde Euro notwendig sind, um das Ziel zu erreichen. Hierbei muss aber beachtet werden, dass viele Investitionen sich rechnen und veränderte Marktbedingungen wie die CO₂-Steuer aus Zuschussgeschäften profitable Investments machen können. Zudem müssen die Personalressourcen innerhalb des „Konzern Stadt“ für die Umsetzung durch Personalzuwachs und Änderungen in der Prioritätensetzung bereitgestellt werden. Konkrete Kosten und Veränderungen werden mit Vorlagen zu den einzelnen Maßnahmen den Gremien vorgelegt werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die vom Gemeinderat mit Beschlussvorlage 214/2019 verabschiedete Zielsetzung „Tübingen klimaneutral 2030“ soll über ein fortgeschriebenes Klimaschutzprogramm verfolgt werden, das insbesondere darauf abzielt, die energiebedingten Treibhausgas-Emissionen (im folgenden CO₂-Emissionen) weitgehend zu reduzieren. Für diese Zielsetzung hat die Verwaltung Anfang 2020 eine Strategie vorgestellt sowie Maßnahmen und konkrete kommunale Maßnahmenoptionen vorgeschlagen, die gemäß Beschluss 11/2020 in einen breiten Beteiligungsprozess gegeben wurden (vergl. Vorlage 44 und 44a/2020).

2. Sachstand

Der IPCC (Weltklimarat der Vereinten Nationen/UN) hat 2018 für seinen Sonderbericht das Modell des „Treibhausgas-Budget“ aufgestellt. Demnach liegt das noch zulässige CO₂-Budget für das Pariser Ziel „maximal 1,5 °C globale Erwärmung“ bei 420 Giga-Tonnen. Dabei kam eine im November 2019 vom Bundesumweltministerium vorgestellte Studie zum Ergebnis, dass in Deutschland die mittlere Temperatur bereits um 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau angestiegen ist. Bei Beibehaltung unserer bisherigen, globalen Treibhausgas-Emissionen, ist das oben genannte Treibhausgas-Budget bis 2029/2030 aufgebraucht. Dies bedeutet, dass wir - auch in Tübingen - sehr schnell in die weitere Senkung der CO₂-Emissionen einsteigen müssen, um unseren Beitrag zu den Pariser Klimaschutzziele zu leisten. Erste Erkenntnisse zur Wirkung der Corona-Pandemie zeigen dabei, dass die Pandemie bisher nicht zu einer Verlangsamung der globalen, anthropogenen Treibhausgas-Emissionen geführt hat. 2020 ist bislang das wärmste Jahr in Europa und bringt den bisher wärmsten Sommer auf der gesamten Nordhalbkugel. In Europa lagen die Temperaturen der ersten acht Monate des Jahres 2020 im Mittel um 2,08 Grad über dem Langjahresmittel (laut NOAA). Laut UN-Generalsekretär Antonio Guterres ist die Veränderung des Klimas "eine viel größere Bedrohung" als die derzeitige Coronavirus-Pandemie und bedeute "eine existenzielle Gefahr für unseren Planeten und unser Leben". Forscher gehen davon aus, dass bei einem fortschreitenden Klimawandel der Lebensraum von mehr als einer Milliarde Menschen auf der Welt bedroht ist und diese in Kombination mit weiteren Faktoren ihre Heimat verlassen müssten. Die Bedrohung rühre her von Stürmen, Überflutungen, Wasserknappheit und einer unsicheren Versorgung mit Lebensmitteln.

Engagierter Klimaschutz ist weiterhin unumgänglich.

Der Beteiligungsprozess zum Entwurf des Klimaschutzprogramms ist ausgewertet, sodass der Programmentwurf nun in einer überarbeiteten Fassung vorliegt (siehe Anlage 1) und die weiteren Schritte zur Verabschiedung anstehen. Die zwei noch ausstehenden Veranstaltungen des Prozesses (EW-Informationsabend und Klimapakt-Veranstaltung) können in die zukünftigen Fortschreibungen und in die operative Umsetzung der Maßnahmen einfließen. In der Vergangenheit wurden die kommunalen Klimaschutzprogramme jährlich angepasst und etwa alle vier Jahre weitgehend überarbeitet. Über die relevanten Änderungen gegenüber dem Entwurfsstand aus Anfang des Jahres wurde mit Vorlage 11e/2020 berichtet.

Zentrale Elemente für den Sektor Wärme sind:

- Reduktion des Wärmeenergiebedarfs um 20% (z. B. durch Sanierungen, besonders relevant hier die Mitwirkung/Einbindung Dritter)
- Einführung einer strategische Wärmeplanung (z. B. für die Ausweisung von Vorrang-

gebieten für den Wärmenetzausbau)

- Ausbau der Fernwärme bzw. von Nahwärmenetzen (inkl. Anschluss- und Benutzungszwang zur Absicherung)
- Klimaneutrale Heizungen statt Ölheizungen (besonders relevant hier die Mitwirkung/Einbindung Dritter)
- Erneuerbare Wärme für die Wärmenetze der Stadtwerke (z. B. Einsatz fester Biomasse, Umweltwärme, Solarthermie)
- Neue Wohnflächen im Bestand hinzugewinnen (ergibt Effizienzgewinne)

Zentrale Elemente für den Sektor Strom sind:

- Reduktion des Strombedarfs um 20% (z. B. durch Anreizprogramme, besonders relevant hier die Mitwirkung/Einbindung Dritter)
- Steigerung des Ertrags von Photovoltaik auf dem Gemeindegebiet auf 200 GWh/a
- Verdreifachung der EE-Stromerzeugungsanlagen im Eigentum der Stadtwerke, um die erzeugte Strommenge von 200 auf 600 GWh/a zu erhöhen
- Zukauf von EE-Strom Dritter (z. B. Windstrom aus Offshore-Kraftwerken)
- Erhöhung des Strombedarfs um schätzungsweise 100% durch Sektorkopplung

Zentrale Elemente für den Sektor Mobilität sind:

- Einführung des kostenfreien ÖPNV, finanziert durch Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und Anhebung der Parkgebühren (Anwohnerparken auf 30€/Monat)
- Umstellung der Busflotte auf erneuerbare Energieträger
- Bau der Regionalstadtbahn inkl. Tübinger Innenstadtstrecke. Über die Innenstadtstrecke wird wie vereinbart ein Bürgerentscheid angestrebt. Je nach Ergebnis muss die Klimaschutzstrategie angepasst werden.
- Aufbau einer umfangreichen Sharing-Mobility-Flotte u. a. mit bis zu 1.000 E-Carsharing-Fahrzeugen, mit dem Ziel, in Kombination mit anderen Maßnahmen, die Zahl der notwendigen privaten PKWs um 15.000 Fahrzeuge zu reduzieren
- Umverteilung des Verkehrsraumes zugunsten des Umweltverbundes (inkl. Carsharing)
- Reduktion der PKW-Fahrzeugkilometer um 30% und Ersatz durch Bahn, Bus und Fahrrad
- Ausbau inter- und multimodaler Mobilitätsangebote
- sukzessive Umstellung der privaten PKW-Flotte auf Elektroantrieb
- bedarfsgerechter Ausbau der E-Ladeinfrastruktur

Hinzukommen die Querschnittsbereiche:

- Status einer „Klimaschutzmodellkommune“, um weitreichendere Kompetenzen und Ressourcen zu mobilisieren (um z.B. Photovoltaikanlagen-Pflicht für Bestandsgebäude oder Austauschpflicht für Ölheizungen festzulegen)
- Soziale Flankierung des Klimaschutzprogramms gewährleisten
- Flächenschutzprinzip (neu im Entwurf als eigenständiger Punkt)

3. Vorschlag der Verwaltung

3.1. Weitere Bürgerbeteiligung

Der vorliegende Entwurf ist nach intensiver Bürgerbeteiligung wesentlich überarbeitet und verbessert worden. Für die Verankerung in der Stadtgesellschaft sieht die Stadtverwaltung auch eine Beteiligung der Bürgerschaft an der Beschlussfassung als sinnvoll an. Die weitestgehende Möglichkeit wäre ein Bürgerentscheid. Angesichts des Umfangs und der Komplexität des Programms könnte dies aber nur den Grundsatz betreffen, also die Frage, ob dem Ziel der klimaneutralen Stadt und dem Arbeitsprogramm als Ganzes zugestimmt wird. Die

Verwaltung sieht dies kritisch, weil damit Differenzierungsmöglichkeiten verloren gehen und ein rechtsverbindlicher Beschluss gefasst, der frühestens nach drei Jahren geändert werden kann. Dies steht in einem Spannungsverhältnis zu dem Erfordernis, das Arbeitsprogramm an neuere Entwicklungen anzupassen und ist nur schwer mit der konkreten Umsetzung in Teilschritte zu verbinden. Weniger verbindlich wäre eine Befragung mit der Bürger-App. Diese könnte ebenfalls die Zustimmung zum Programm als Ganzes umfassen. Sie könnte aber auch weitaus differenzierte ausgestaltet werden. Die Verwaltung hielte drei separate Befragungen zu den drei Sektoren und eine Schlussbefragung zum Grundsatz für eine sinnvolle Lösung. So könnte zu allen Maßnahmen eine Meinungsbild der Bürgerschaft erhoben werden, das weit über die Stichprobenbefragung des Instituts Schreier hinaus geht. Die vorangehenden Befragungen haben außerdem gezeigt, dass sie zu intensiven Debatten und einer Aktivierung der Bürgerschaft führen. Beides ist für den Erfolg des Klimaschutzprogramms notwendig. Sollte der Gemeinderat diesen Weg wählen, wären nur wenige Vorarbeiten erforderlich. Die Fragestellung ergibt sich als Zustimmung oder Ablehnung der einzelnen Maßnahmen wie sie im Klimaschutzkonzept beschrieben sind. Sachliche Erläuterungen kann die Stadtverwaltung zeitnah erstellen. Die vier Befragungsrunden könnten im Abstand von jeweils vier Wochen nach der Landtagswahl im März 2021 beginnen.

3.2. CO₂-Bepreisung

Die Verwaltung schlägt vor, von steigenden CO₂-Preisen auszugehen. Projekte, deren Wirtschaftlichkeit bei einem bestimmten CO₂-Preis gegeben ist, sollen im Konzern Stadt nicht aus finanziellen Gründen zurückgestellt oder verworfen werden. Projekte, die nicht rentabel sind, können demnach dennoch realisiert werden, wenn andere Gründe überwiegen. Die Festlegung eines CO₂-Preises kann im lokalen Kontext nur eine interne Rechengröße sein, weil keine Besteuerungskompetenz vorliegt. Als interne Rechengröße soll von 60 Euro pro Tonne und ab 2025 von 100 Euro/Tonne ausgegangen werden. Die Kalkulationen, um über den CO₂-Preis in die Umsetzbarkeit zu gelangen, werden bei den entsprechenden Vorlagen den Gremien dargelegt werden.

3.3. Vorbildfunktion

Das 2015 beschlossene energiepolitische Leitbild benennt richtigerweise sowohl die Vorbildfunktion als auch das Thema Beratung und Motivation als wichtige Bereiche für den kommunalen Klimaschutz. Die Verwaltung und ihre Beteiligungsgesellschaften bekennen sich zur Vorbildfunktion. Anlage 2 (= Teil B) der Vorlage 11/2020 aus Januar 2020, die unverändert geblieben ist, benennt Maßnahmen, die u. a. die Vorbildfunktion der Stadt herausstellen und den Themen „Motivation und Beratung“ zuzuordnen sind. Diese Maßnahmen werden in die Umsetzung gehen.

3.4. Umsetzung

Die Verwaltung empfiehlt das Klimaschutzprogramm als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung und die Tochtergesellschaften zu verabschieden. Dabei wird jede Umsetzung einer Maßnahme aus dem Klimaschutzprogramm, die nicht in eigener Zuständigkeit der Verwaltung bzw. der Beteiligungsgesellschaften realisiert werden kann oder nicht von Gremienbeschlüssen bereits gesichert ist, im Gemeinderat oder im zuständigen Gremium separat beschlossen werden.

Die Verwaltung wird die zahlreichen, detaillierten Rückmeldungen aus dem Beteiligungsprozess bei der Ausarbeitung der Maßnahmen und bei der Umsetzung in die Entscheidungsfindung einbeziehen.

Die Fortschreibung des Klimaschutzprogramms wird jedoch ein kontinuierlicher Prozess bleiben, so dass – wie in der Vergangenheit – regelmäßig Aktualisierungen erfolgen und diese im Gemeinderat beraten werden.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Anstelle einer Befragung mittels der BürgerApp kann grundsätzlich auch ein Bürgerentscheid erfolgen. Dieser muss so ausgestaltet sein, dass jede einzelne Maßnahme, die Teil des Klimaschutzprogramms ist, bürgerentscheidsfähig ist. Der Bürgerentscheid könnte zusammen mit der Landtagswahl am 14.03.2021 oder der Bundestagswahl im September 2021 stattfinden. Sollte ein Bürgerentscheid bereits mit der Landtagswahl stattfinden, wäre eine grundsätzliche Beschlussfassung, dass ein Bürgerentscheid stattfinden soll, bereits im Herbst 2020 erforderlich, damit die entsprechenden Vorbereitungen getroffen werden können. Der formale Beschluss mit den konkreten Fragestellungen sollte im Dezember 2020 gefasst werden. Dieser Beschluss benötigt eine 2/3-Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderats.
- 4.2. Anstelle eines CO₂-Preises von 60 bzw. 100 Euro je Tonne CO₂ werden 180 Euro je Tonne für die interne Kalkulation angelegt, um Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen, die unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht wirtschaftlich wären.
- 4.3. Die Arbeiten an der Fortschreibung des Klimaschutzprogramms für die Zielsetzung „Tübingen klimaneutral 2030“ werden eingestellt.

5. Klimarelevanz

Zielsetzung des Programms ist eine klimaneutrale Energieversorgung bis 2030 zu erreichen. Diese wäre erreicht, wenn die anthropogenen CO_{2äqi}-Emissionen aus dem Energieverbrauch durch CO₂-Entnahmen (insbesondere Holzzuwachs), die Verwendung von Holz als Baustoff (dauerhafte CO₂-Bindung) oder Maßnahmen zur CO₂-Einsparung außerhalb der Kommune (Kompensationsmaßnahmen) über einen bestimmten Zeitraum ausgeglichen werden.